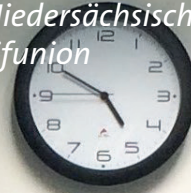


# niedersachsen magazin

4

April 2021 • 83. Jahrgang

NBB – Niedersächsischer Beamtenbund  
und Tarifunion



Sitzungsräume bleiben leer –  
Videokonferenzen in  
Dauerschleife



Seite 3 <

Landeshaupt-  
vorstandssitzung  
des NBB

Seite 5 <

Abschlussbericht  
der Regierung-  
kommission

Seite 6 <

Aktuelles aus  
den Mitglieds-  
verbänden



## Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

nunmehr seit bereits über einem Jahr befinden wir uns in einer Ausnahmesituation, einer Situation, die sich auf uns alle weiter auswirkt. Aber unabhängig von allen gesellschaftlichen, persönlichen und wirtschaftlichen Einschränkungen stellen wir leider weiterhin eine Entwicklung fest, die zutiefst besorgt, nämlich das zunehmend sinkende Vertrauen der Bevölkerung in die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit unseres Staates.

### ■ Unzufriedenheit

Diese Entwicklung besorgt mich zum einen als Bürger, zum anderen aber vor allem auch als Verbandsvertreter, denn wir müssen stetig feststellen, dass sich Ärger und Unzufriedenheit der Bevölkerung in Richtung unserer Beschäftigten entlädt. Und dafür gibt es diverse Beispiele, aber auch Ursachen.

Die mehr als bedauerliche Diskussion über die Realisierung von Impfterminen, der niedersächsische Skandal zu den eingekauften Adressdateien, die permanente Nichterreichbarkeit unserer öffentlichen Verwaltung – bedingt durch die sträflich vernachlässigte Digitalisierung in unseren Ämtern und Behörden – sind nur einige Beispiele, die ein Spiegelbild der öffentlichen Wahrnehmung derzeit darstellen. Und um es noch einmal zu betonen: Besondere Sorge macht in dieser Betrachtung, dass in der Gesellschaft die grundsätzlichen Fragen zu Ursache und Wirkung nachhaltig vermergt werden.

### ■ Digitalisierung an Schulen

Zum Beispiel denke ich dabei an die Digitalisierung in unseren Schulen. Eltern verzweifeln oftmals an der Umsetzung des Homeschooling, mal vollkommen unabhängig von der eigenen zeitlichen Beanspruchung. Das virtuelle Klassenzimmer findet oftmals allein deshalb nicht statt, weil die erforderlichen Plattformen dafür nicht ausgelegt sind oder die jeweilige Schule nicht über ein brauchbares WLAN-Netz verfügt. Arbeitsblätter für Schülerinnen und Schüler werden vielerorts wie ehemals kopiert und den Kindern an die Hand gegeben, da Cloud-Lösungen nicht ausreichen oder nicht zu realisieren sind. Verantwortlich gemacht werden dafür oftmals die Lehrkräfte, obwohl diese schon seit Jahren eine deutlich intensivere und vor allem schnellere Digitalisierung an unseren Schulen angemahnt haben.

### ■ Verwaltung

Vergleichbar verhält es sich mit Verwaltungshandeln. Im Rahmen der jüngst veröffentlichten Allensbach-Studie zur Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Niedersachsen gaben über 50 Prozent der Befragten an, dass sie die Leistungen der Behörden für eingeschränkt halten. In der Gruppe der älteren Befragten teilen diese Auffassung fast zwei Drittel. Diese Wahrnehmung überrascht uns nicht, vielmehr ist es unsere Aufgabe – unabhängig vom sogenannten Schwarzer-Peter-Spiel – deutlich

zu machen, wer für diese Ergebnisse verantwortlich ist. Wenn Menschen über Wochen auf Termine in Zulassungsstellen, Ausländerämtern oder in Bürgerbüros warten müssen, dann hat dies nichts mit der Behändigkeit der eigenen Verwaltung zu tun. Hier treten eine teilweise desaströse Personalpolitik und sträflich vernachlässigte Ausstattung zutage, unter denen mittlerweile beide Seiten leiden.

Die Bürgerinnen und Bürger als Kunden auf der einen, die Beschäftigten als Dienstleister auf der anderen Seite.



> Alexander Zimbehl,  
1. Landesvorsitzender

Dabei, und auch das ist wichtig zu betonen, funktioniert dieser Staat immer noch, trotz all der Widrigkeiten. Und dieses ist in aller erster Linie dem unermüdlichen Einsatz derjenigen geschuldet, die sich nach wie vor für eine funktionierende Verwaltung, ein auf die Zukunft ausgerichtetes Bildungssystem sowie ein sicheres Land Niedersachsen einsetzen.

### ■ Ursachen in der Politik

Ich bin der festen Überzeugung, dass nicht bei uns im öffentlichen Dienst etwas falsch läuft, sondern dass die Ursache in einer Reihe politischer Fehlentscheidungen und vor allem Versäumnisse der vergangenen Jahre zu suchen ist. Wir müssen, und das betone ich gerne und immer wieder, gemeinsam alle Hebel in die Hand nehmen um einer einziehenden Verwaltungsverdrossenheit und Resignation der Menschen in diesem Land entgegenzuwirken. Die Landespolitik steht in der politischen Verantwortung gegenzusteuern, dabei kann sie sich unserer Unterstützung nach wie vor sicher sein.

Vieles wäre vermutlich einfacher, besser und effektiver umgesetzt worden, wenn man in der Vergangenheit intensiver auf diejenigen gehört hätte, die sich mit den Elementen des öffentlichen Dienstes auskennen. Die Fachleute sitzen nicht zuletzt in unseren Reihen, das Erfahrungswissen unserer Kolleginnen und Kollegen bei der Planung und Durchführung von Moder-

#### Impressum

**Herausgeber:** NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. **Telefon:** 0511.3539883-0. **Telefax:** 0511.3539883-6. **E-Mail:** post@nbb.dbb.de. **Internet:** www.nbb.dbb.de. **Bankverbindung:** BBBank Karlsruhe, BIC: GENODE61BBB, IBAN: DE07 6609 0800 0005 4371 56. **Redaktion:** Alexander Zimbehl (1. Landesvorsitzender), Azra Kamber (Landesgeschäftsführerin).

**Verantwortlich für den Inhalt:** Alexander Zimbehl, Ellernstraße 38, 30175 Hannover. Beiträge mit Autorenangabe stellen nicht unbedingt die Meinung des NBB dar.

**Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.

**Titelfoto:** © Pixabay/jraffin

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz.

**Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste** 25, gültig ab 1.10.2020.

**Bezugsbedingungen:** Erscheint 10-mal jährlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder pro Jahr 19,90 Euro. Für Mitglieder ist der Bezugspreis durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezug nur durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.



nisierungsprozessen hätte mit Sicherheit dazu beigetragen, dass die Wahrnehmung unserer Bevölkerung über die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes eine bessere gewesen wäre.

### Konzepte des NBB

Wir haben als NBB und gleichsam vorangebracht durch unsere organisierten Mitgliedsgewerkschaften und –verbände in der Vergangenheit, genauso wie aktuell, die Landespolitik nicht einfach nur kritisiert, sondern gleichzeitig in vielen Bereichen konkrete Konzepte vorgelegt. Auf einzelne hat die Landespolitik sogar reagiert, andere Forderungen, so beispielsweise eine nachhaltige Teststrategie insbesondere für den öffentlichen Dienst in Niedersachsen, werden und wurden weiterhin entweder gar nicht oder nur schleppend umgesetzt.

Der öffentliche Dienst kann Krise, das haben unsere Beschäftigten in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder in verschiedenen Bereichen unter Beweis gestellt. Es ist jetzt an der Zeit, deutlich mehr auf unsere Beschäftigten zu hören, damit wir endlich gemeinsam aus dieser Krise kommen und darüber hinaus die öffentliche Verwaltung wieder nachhaltig positiver und effektiver wahrgenommen wird. Die Kolleginnen und Kollegen in unseren Bereichen haben sich dies verdient.

Bleiben Sie gesund!

Ihr/Euer

Alexander Zimbehl, 1. Landesvorsitzender

## Landeshauptvorstandssitzung des NBB

Die Landeshauptvorstandssitzung des Niedersächsischen Beamtenbundes fand am 18. März 2021 als hybride Veranstaltung statt. Teile der Landesleitung des NBB kamen dafür im Besprechungsraum in der Geschäftsstelle in der Ellernstraße in Hannover zusammen, viele weitere Mitglieder des Landeshauptvorstandes schalteten sich digital dazu.

Bei der mehrstündigen Sitzung waren viele Kolleginnen und Kollegen anwesend und es herrschte eine gute Stimmung, sodass sehr konstruktiv viele wichtige Themen erörtert werden konnten.

Nach der Eröffnung und Begrüßung aller Anwesenden durch den 1. Landesvorsitzenden Alexander Zimbehl, wurde eine Ehrung der Verstorbenen vorgenommen.

Insbesondere wurde Herr Eilert Schriever, welcher Vorsitzender des Regionalverbandes Emsland-Grafschaft Bentheim war, sowie Herrn Hans-Ludwig Blendermann, welcher stellvertretender Vorsitzender

des Regionalverbandes Emsland-Grafschaft Bentheim war und Herrn Wolfgang Kilimann, welcher langjähriges Ehrenmitglied des NBB war, gedacht.

Alexander Zimbehl berichtete sodann über die aktuelle Lage und die Geschehnisse der vergangenen Monate, wobei – leider selbstverständlich – das Thema Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen im Mittelpunkt standen.

### Situation der Verwaltung

Zunächst berichtete der 1. Landesvorsitzende über die Ergebnisse der durch die Drei-Quellen-Mediengruppe in Auftrag gegebenen repräsentativen Alvensbach-Studie zur Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Verwaltung.

Laut Studie zweifeln die Niedersachsen immer stärker an der Leistungsfähigkeit der staatlichen Verwaltung.

Demnach sind inzwischen 63 Prozent der Niedersachsen der Meinung, dass ihnen die Leistungen der Ämter nur noch eingeschränkt zu Verfügung stehen. Im Dezember lag der Wert noch bei 52 Prozent.



Alexander Zimbehl, Thorsten Balster und Dr. Peter Specke



Nur noch 19 Prozent geben an, dass die staatliche Verwaltung im Großen und Ganzen noch gut funktioniert im Dezember waren es 28 Prozent.

Der Landeshauptvorstand sprach sodann darüber, wie ein solcher Eindruck in der Öffentlichkeit entstanden sein könnte.

Unter anderem könnte dies an Niedersachsens schlechtem Vergleichsplatz beim Thema Impfen liegen, zudem gab es auch den Skandal um Adressdateien. Die teilweise Nichterreichbarkeit der Verwaltung könnte ebenfalls dazu beigetragen haben, technische Voraussetzungen fehlten nämlich an vielen Stellen. Zudem spielt wohl auch das Thema Digitalisierung an Schulen eine Rolle.

Der Landeshauptvorstand war sich einig, dass all diese Probleme jedoch nicht auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes projiziert werden dürfen, was scheinbar leider von großen Teilen der Bevölkerung gemacht wird.

Alexander Zimbehl betonte, dass nicht im öffentlichen Dienst eine Schiefelage vorliegt, sondern die Ursachen bei den politisch Handelnden zu suchen seien. Der Niedersächsische Beamtenbund wird sich weiter dafür einsetzen, dass das fehlende Vertrauen wiederhergestellt wird.

**Alimentation**

Weiter berichtete Alexander Zimbehl zum Thema Beamten-Alimentation in Niedersachsen. Die Klage des NBB liegt weiterhin in Karlsruhe beim 2. Senat. Es ist derzeit noch immer nicht absehbar, wann eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorliegen wird.

Zudem berichtete der 1. Landesvorsitzende über einen vorliegenden Gesetzgebungsentwurf des Bundes zum Besoldungsanpassungsgesetz.

So hat sich auch die Besoldungsanpassung des Bundes mit dem Mindestabstand zur Grundsicherung auseinandersetzen und in der Folge das Abstandsgebot zwischen den Besoldungsgruppen zu beachten. Die Besoldungsstruktur und -höhe ist daher realitätsgerechter neu zu justieren.



Landeshauptvorstand NBB

Unter anderem wurde in Umsetzung der BVerfG-Beschlüsse die Besoldungsstruktur des Bundes dergestalt angepasst, dass die Bedarfe realitätsgerechter berücksichtigt und entsprechende Fehlbeträge insbesondere für Kinder ausgeglichen werden. Hierfür werden im einfachen und mittleren Dienst die Grundgehälter angehoben und ein regionaler Ergänzungszuschlag eingeführt, der sich grundsätzlich am Wohnort des Besoldungsberechtigten und der entsprechenden Mietenstufen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) orientiert.

Alexander Zimbehl führte diesbezüglich auch aus, dass der dbb den gewählten Weg – Umsetzung der Entscheidung zur sogenannten Grundbesoldung durch die Einführung eines regionalen Ergänzungszuschlages ausschließlich mit Anknüpfung an den Familienzuschlag – ablehnt.

Es sei laut dbb eben nicht unbeachtlich, dass infolge von ständig steigenden Lebenshaltungskosten alle Beamtinnen und Beamten in gleicher Weise betroffen sind.

**Tarifverhandlungen**

Der Landeshauptvorstand sprach auch über die im Herbst anstehenden nächsten Tarifverhandlungen zum TV-L.

Der Vorsitzende der Landestarifkommission des NBB, Oliver Haupt (komba), machte zu dem Thema Ausführungen und stellte einige Pläne der Kommission vor.

**NBB intern**

Alexander Zimbehl informierte den Landeshauptvorstand des NBB sodann auch umfassend über NBB-interne Themen.

Zudem berichtete die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung des NBB, Kerstin Rhode-Fauerbach (DStG), über die Arbeit der Frauenvertretung in den vergangenen Monaten. Wir berichteten in der letzten Ausgabe des niedersachsen magazin bereits ausführlich darüber.

Auch der Vorsitzende der NBB Landesseniorenvertretung, Jürgen Hüper (BRH), berichtete über die Seniorenthemen.

Herr Hüper bedauerte natürlich sehr, dass die Treffen der Senioren, welche zur Risikogruppe gehören, entfallen mussten. Allerdings, so Hüper, freundet sich

auch die „ältere Generation“ mit Videokonferenzen und den digitalen Möglichkeiten an. Nach kurzen Einweisungen/Schulungen innerhalb des NBB gelinge es, so auch am Ball zu bleiben.

Christiane Deters (DPoIG), die Vorsitzende der NBB-Landesjugendvertretung, berichtete ebenfalls von der Arbeit der NBB-Jugend und auch in diesem Bereich spielt sich alles digital ab.

Die NBB-Jugend ist seit den Neuwahlen im vergangenen Sommer nun mehrfach zusammgekommen und entwickelt Strukturen und Pläne für die Zukunft.

Zudem berichteten Susanne Greve (DVG) über die Arbeit der ständigen Kommission für Beamtenrecht, sowie Markus Plachta (DStG) über die, der ständigen Kommission für Besoldungs- und Versorgungsrecht.

Insgesamt verlief die Landeshauptvorstandssitzung sehr konstruktiv und auch – trotz all der sehr ernsten und wichtigen Themen – freudig.

**So macht Zusammenarbeit Spaß!** Der NBB hofft sehr darauf, dass dann die nächste Sitzung zum Jahresende hin endlich wieder in Präsenz stattfinden kann.



# Abschlussbericht der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“

Die Landesregierung hatte vor einigen Wochen den Abschlussbericht der Regierungskommission „Moderne Verwaltung für ein modernes Niedersachsen“ zur Kenntnis genommen. Auch der Niedersächsische Beamtenbund war Teil dieser Kommission. Die Kommission hat zwei Jahre lang die Arbeitsweise der Landesverwaltung einer Revision unterzogen und Empfehlungen zur Vereinfachung und Optimierung erarbeitet.

Als Arbeitsschwerpunkte hat die Regierungskommission die folgenden drei Bereiche identifiziert:

- > zu lange Planungsdauer von Großgenehmigungsverfahren,
- > die Förderstruktur des Landes, die aus Sicht der (potenziellen)

Förderbegünstigten unübersichtlich ist und mögliche Verwaltungssynergien nicht immer optimal nutzt, sowie

- > die Frage, wie die Beauftragten für regionale Landesentwicklung regionale Planungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen können.

Für alle Bereiche wurden Lösungsansätze erarbeitet, die jetzt sukzessive umgesetzt werden sollen.

Die Kommission hat sich auf die Optimierung von Verfahrensabläufen durch: Straffung von Verfahrensabläufen, Bündelung von Kompetenzen im Einzelfall, Synergien in der Förderlandschaft sowie eine verbesserte IT-Unterstützung konzentriert.

Zum Thema Großgenehmigungsverfahren wurden diverse Reform- und Lösungsansätze zur Beschleunigung entwickelt und hierüber entsprechende Beschlüsse gefasst. Diese lauten zum Beispiel: Prüfauftrag zur nachträglichen Ausweitung des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsprüfung, planerischer Bestandschutz von Großprojekten, Aufbau einer digitalen Plattform für die behördenübergreifende Zusammenarbeit, Niedersächsische Förderstruktur.

Zudem hat die Kommission unter der Leitlinie, die NBank als zentrales Förderinstitut des Landes weiter auszubauen und die bereits vorhandene Banklizenz der NBank zukünftig stärker zu nutzen, den Beschluss

gefasst, dass sie die Überlegungen begrüßt, mit der NBank eine stärkere Ausschöpfung des förderpolitischen Potenzials in Niedersachsen zu erreichen.

Für die Projektkoordination und federführende Projektleitung von großen Genehmigungsverfahren und von dringenden regionalpolitischen Konfliktfällen in Landeszuständigkeit wird ein Lenkungsausschuss eingerichtet, der aus dem Chef der Staatskanzlei (Leitung) sowie den Staatssekretärinnen und Staatssekretären des MW (stellvertretende Leitung), MU, ML und MB besteht.

*Der Abschlussbericht Regierungskommission steht auf der Homepage der Landesregierung zum Download zur Verfügung.* ■

## Rechtsprechung der niedersächsischen Justiz

### Beihilfe: Kosten einer MRT-Untersuchung der Prostata

Heute berichten wir über eine aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Hannover

*(VG Hannover 13. Kammer, Urteil vom 1. Februar 2021, 13 A 802/19)*

#### ■ Sachverhalt

Der 1939 geborene Kläger begehrt eine Beihilfe für eine multiparametrische MRT-Untersuchung der Prostata. Er ist mit einem Bemessungssatz von 70 Prozent beihilfeberechtigt.

Nach dem Vortrag des Klägers ließ er auf Anraten seines behandelnden Arztes 2018 eine multiparametrische MRT-Untersuchung seiner Prostata durchführen, weil der PSA-Wert von 2,5 und 4,5 nach einem weiteren halben Jahr auf 6,5 angestiegen war.

Für diese Untersuchung berechnete das Klinikum der Region A-Stadt unter dem 27. September 2018 insgesamt einen Betrag von 805,64 Euro.

Der Kläger beantragte hierfür eine Beihilfe.

Mit Beihilfebescheid vom 7. November 2018 lehnte die Beklagte eine Beihilfegewährung ab, weil unter Berücksichtigung der „S-3-Leitlinie Prostatakarzinom“ eine medizinische Notwendigkeit der Untersuchung nicht gegeben sei.

Hiergegen legte der Kläger Widerspruch ein.

Er übersandte dabei eine Stellungnahme des behandelnden Arztes vom 23. November 2018, wonach der Arzt diese

Untersuchung als indiziert angesehen hat.

In dem Lebensalter des Klägers stünde zunächst eine konservative Diagnostik vor invasiven Maßnahmen, um komprimierende Nebenwirkungen von operativen Eingriffen zu minimieren.

Die Beklagte beteiligte einen Vertrauensarzt ihres medizinischen Dienstes.

Der Arzt antwortete: „Gemäß aktueller Leitlinien ist ein MRT in diesem Fall nicht angezeigt.“ Weitere schriftliche Ausführungen des Arztes dazu sind in den übersandten Verwaltungsvorgängen nicht enthalten.

Daraufhin wies die Beklagte mit Widerspruchsbescheid

vom 17. Januar 2019 den Widerspruch des Klägers zurück.

Der Kläger hat am 12. Februar 2019 Klage erhoben.

Der Kläger beantragte unter anderem, die Beklagte zu verpflichten, die Aufwendungen der multiparametrischen MRT der Prostata als beihilfefähig anzuerkennen und eine Beihilfe zu gewähren.

Die Beklagte beantragt, die Klage abzuweisen.

#### ■ Urteil des VG Hannover

Die zulässige Klage ist begründet. Der Kläger hat einen Anspruch auf eine Beihilfe auch für die am 31. August 2018 erfolgte MRT-Untersuchung.



Eine Beihilfe ist nach § 4 Abs. 1 NBhVO zu gewähren, wenn die Beihilfeberechtigung im Zeitpunkt der Erbringung der Leistung besteht und die Aufwendungen beihilfefähig sind.

Gemäß § 5 Abs. 1 NBhVO sind unter anderem beihilfefähig die nachgewiesenen und angemessenen Aufwendungen für medizinisch notwendige, nach wissenschaftlich

allgemein anerkannten Methoden erbrachten ärztlichen Leistungen nach dem Gebührenrahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Diese Tatbestandsvoraussetzungen sind erfüllt. Es ist unstrittig, dass es sich bei der MRT-Untersuchung um eine wissenschaftlich allgemein anerkannte Methode und eine

ärztliche Leistung handelt. Das Gericht ist auch davon überzeugt, dass diese Untersuchung medizinisch indiziert war. Es hegt keine Zweifel an den ärztlichen Stellungnahmen beziehungsweise Attesten der Ärzte.

Die Beklagte verweist als Alternativuntersuchung auf eine Biopsie.

Diese stellt immer einen körperlichen Eingriff mit den damit verbundenen Risiken dar. Gerade in Anbetracht des Alters des Klägers hält das Gericht es im Rahmen der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht für nicht zumutbar, den Kläger zunächst auf eine Biopsie zu verweisen. Eine MRT-Untersuchung ist weitaus schonender und belastet den Körper nicht wie ein operativer Eingriff. ■

## Änderung Niedersächsische Sonderurlaubsverordnung

Am 9. März hat die Landesregierung die Niedersächsische Sonderurlaubsverordnung (Nds.SUrlVO) geändert.

In einer Pressemitteilung wurde mitgeteilt: Damit wird der Anspruch der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten auf Sonderurlaub zur Sicherstellung der Beaufsichtigung, Betreuung und Pflege eines schwer erkrankten Kindes sowie der bedarfsgerechten Pflege einer oder eines pflegebedürftigen Angehörigen befristet für die Jahre 2020 und 2021 aufgehoben.

Durch die anhaltende Coronapandemie reichen die bestehenden Regelungen über die Gewährung von Sonderurlaub teilweise nicht aus.

Mit der zeitlich begrenzten Anhebung der Sonderurlaubstage soll der Situation Rechnung getragen werden, dass die Betreuung, Beaufsichtigung oder Pflege eines erkrankten Kindes

während der Pandemie häufiger erforderlich sein kann.

Außerdem stehen mitunter ambulante Pflegedienste beziehungsweise stationäre Pflegeeinrichtungen kurzfristig nicht zur Verfügung, um pflegebedürftige Angehörige zu versorgen.

Der Anspruch auf Sonderurlaub unter Weitergewährung der Be-

züge erhöht sich für die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten

> bei der Erkrankung eines Kindes um fünf Tage im Urlaubsjahr,

> bei Auftreten einer akuten Pflegesituation um neun Tage im Urlaubsjahr.

Die Veröffentlichung ist im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 12, Seite 161 am 23. März 2021 erfolgt. ■

## Aktuelles aus den Mitgliedsverbänden

Unsere Mitgliedsgewerkschaften und -verbände haben sich auch in den vergangenen Wochen wieder zu etlichen Themen geäußert. Natürlich stand das Thema COVID-19-Pandemie vor allem bei den Lehrgewerkschaften und -verbänden im Vordergrund.

Hier eine Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen und Forderungen daraus.

■ **Berufsschullehrerverband Niedersachsen (BLVN)**



■ **Philologenverband Niedersachsen (PHVN)**



■ **Verband Bildung und Erziehung (VBE)**



■ **Verband Niedersächsischer Lehrkräfte (VNL/VDR)**



Der VNL/VDR teilte am 22. Februar mit, dass er kein Verständnis dafür habe, dass Niedersachsens Schulen Sprachförderung zukünftig nur noch anbieten dürfen, wenn es die Unterrichtsversorgung zulässt. Das sieht der Erlassentwurf „Schulische Förderung von Deutsch als Bildungssprache“ vor, „eine solche Regelung lehnen wir kategorisch ab“, so Torsten Neumann, VNL/VDR-Landesvorsitzender.

Die Ankündigung, die Impfverordnung dahingehend zu än-

dern, dass das Personal in Grund- und Förderschulen und im Kitabereich bei der Impfpriorisierung hochgestuft wird, wurde sowohl vom VBE, also auch dem VNL/VDR und dem PHVN Ende Februar als Teilerfolg begrüßt, gleichzeitig wurde aber auch gefordert, dass dies für die Lehrkräfte aller Schulformen so sein müsse, denn diese gehören durch die Vielzahl der Kontakte im Präsenzunterricht zu einer besonders gefährdeten Gruppe.

Gleichzeitig wurde auch gefordert, Konzepte für Schnelltests



sowohl für Lehrkräfte als auch für die Schülerschaft vorzulegen.

Mit der Aussage „Die Lehrkräfte vor Ort kennen ihre Schülerinnen und Schüler am besten und werden verantwortungsvoll fachangemessene und situationsbezogene Prüfungsarbeiten zusammenstellen“, begrüßte am 26. Februar der VNL/VDR, dass der Forderung nach dezentralen Abschlussprüfungen für den Sekundarbereich I seitens des Kultusministeriums gefolgt wurde.

Die Position von Kirchenvertretern, die zu Recht eine Verengung des Bildungsverständnisses kritisierten, da seitens des Kultusministeriums nur die sogenannten „Hauptfächer“ (Lesen, Schreiben, Mathematik) im Fokus stehen und gestärkt werden sollen, dies zulasten von „Nebenfächern“ wie Musik, Religion, Kunst oder Sport wurde vom VBE am 2. März begrüßt und unterstützt.

Zu den am 4. März vorgestellten Plänen des Kultusministers, bis zum 22. März die Schulen schrittweise für alle Schülerinnen und Schüler zu öffnen, mahnte der VNL/VDR die strikte Umsetzung der angekündigten Schnellteststrategie und Schutzmaßnahmen für das Schulpersonal an.

Außerdem wurde die Möglichkeit der umgehenden Impfung erneut gefordert. Dazu der Landesvorsitzende des VBE, Franz-Josef Meyer: „Es darf keine weiteren Schulöffnungen ohne Test- und Impfangebote geben, bevor weitere Klassen ins Szenario B wechseln.“

Der PHVN sagte zu dem Erlass, er vermittele ein „Trügerisches Idealbild von Homeschooling, die Lehrkräfte sind keine Universalorganisatoren für häusliche Arbeit und das Distanzlernen unter den vorgegebenen Bedingungen überfordere Schüler, Eltern und Lehrkräfte“.

Das Thema „Impfen“ und „Testen“ beschäftigte die Lehrergewerkschaften und -verbände auch noch danach. Am 7. März titelte der VNL/VDR: „Alle an Schulen Tätige müssen geimpft werden können, wenn auch die weiterführenden Schulen wieder geöffnet werden.“

Vor den weiteren Schulöffnungen sagte der Landesvorsitzende Torsten Neumann am 12. März: „Wenn aber gar keine oder nur eine unzureichende Menge an Selbsttests an den Schulen ausgegeben und genutzt werden kann, muss auf die weitere Öffnung eventuell auch verzichtet werden. Uns fehlen weiterhin verbindliche Zusagen über die Impfmöglichkeit für alle an Schule Tätigen, für uns eine wesentliche Voraussetzung für den Gesundheitsschutz aller in Schule.“

Besonders kritisch äußerten sich alle zu den Selbsttests der Schülerinnen und Schüler, die ab 22. März zunächst probeweise durchgeführt wurden.

So bemängelten BLVN, PHVN, VBE und VNL/VDR unter anderem, dass die Tests in den Klassenräumen stattfinden sollen, dass sie nicht durch medizinisch geschultes Personal, sondern durch die Lehrkräfte durchgeführt beziehungsweise begleitet werden, notwendige Hygieneregeln nicht eingehalten werden können und den Aufwand der Dokumentationspflicht. Nachdrücklich wurde auch darauf hingewiesen, dass damit erneut Mehrarbeit auf die Lehrkräfte zukomme.

Zur Frage, wie der Unterrichtsausfall zu kompensieren sei, äußerte sich der Vorsitzende des PHVN Horst Audritz am 9. März und sagte: „Kultusminister Tonne tut gut daran, an freien Samstagen und der Ferienregelung festzuhalten, wie bisher zugesagt. Erholungszeiten sind zwingend erforderlich und fördern Energie und Motivation für längere Unterrichtsphasen und lassen Freiräume

für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts bei Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Die Mehrbelastung an den Schulen ist unübersehbar.“

Die Novelle des Kita-Gesetzes beschäftigte den VBE. Die Novelle gefährde die Bildungsbrücke zur Grundschule. Die Qualitätsverbesserung frühkindlicher Bildung sei damit auf unbestimmte Zeit vertagt. Auch dem Fachkräftemangel könne so nicht entgegen gewirkt werden.

## Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)



Die DPoIG begrüßte

am 27. Februar die Anpassung der Corona-Impfverordnung und die damit verbundene Einstufung der Polizei in die Prioritätsgruppe 2. Damit zusammenhängend forderte der Landesvorsitzende Patrick Seeger unter anderem aber auch, dass bei polizeilichen Einsätzen in häuslichem Kontext die Abfrage von Quarantäne- und Infektionsdaten präventiv möglich sein muss.

Hier geht es nicht primär um Datenschutz, sondern um die Sicherheit der Einsatzkräfte. Ergänzend dazu hat sich die DPoIG mit einem Positionspapier an den Ausschuss für Inneres und Sport des Landtags gewandt.

Der Sanierungsstau der Polizeigebäude war Thema am 3. März ausgelöst durch die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion wurde deutlich, dass dieser innerhalb von zwei Jahren von 127 Millionen Euro auf 225 Millionen Euro angewachsen ist. So habe die Pandemie unter anderem gezeigt, dass in etlichen Dienststellen eine vorgeschriebene Lüftung der Räume aufgrund defekter Fenster gar nicht möglich ist und damit eine Gesundheitsgefährdung durch Corona für Polizei und Bürger nicht ausgeschlossen werden kann.

Weiterhin Thema ist auch die Anerkennung einer Corona-Infektion als Dienstunfall. Derzeit müsse nachgewiesen werden, dass Infektionen, die infolge eines polizeilichen Einsatzes auftreten, unmittelbar kausalen Zusammenhang mit diesem haben. Dieser Nachweis ist bei Corona-Infektionen nahezu unmöglich. Daher werde sowohl auf dem Klageweg also auch im politischen Raum versucht, eine Problemlösung zu erreichen.

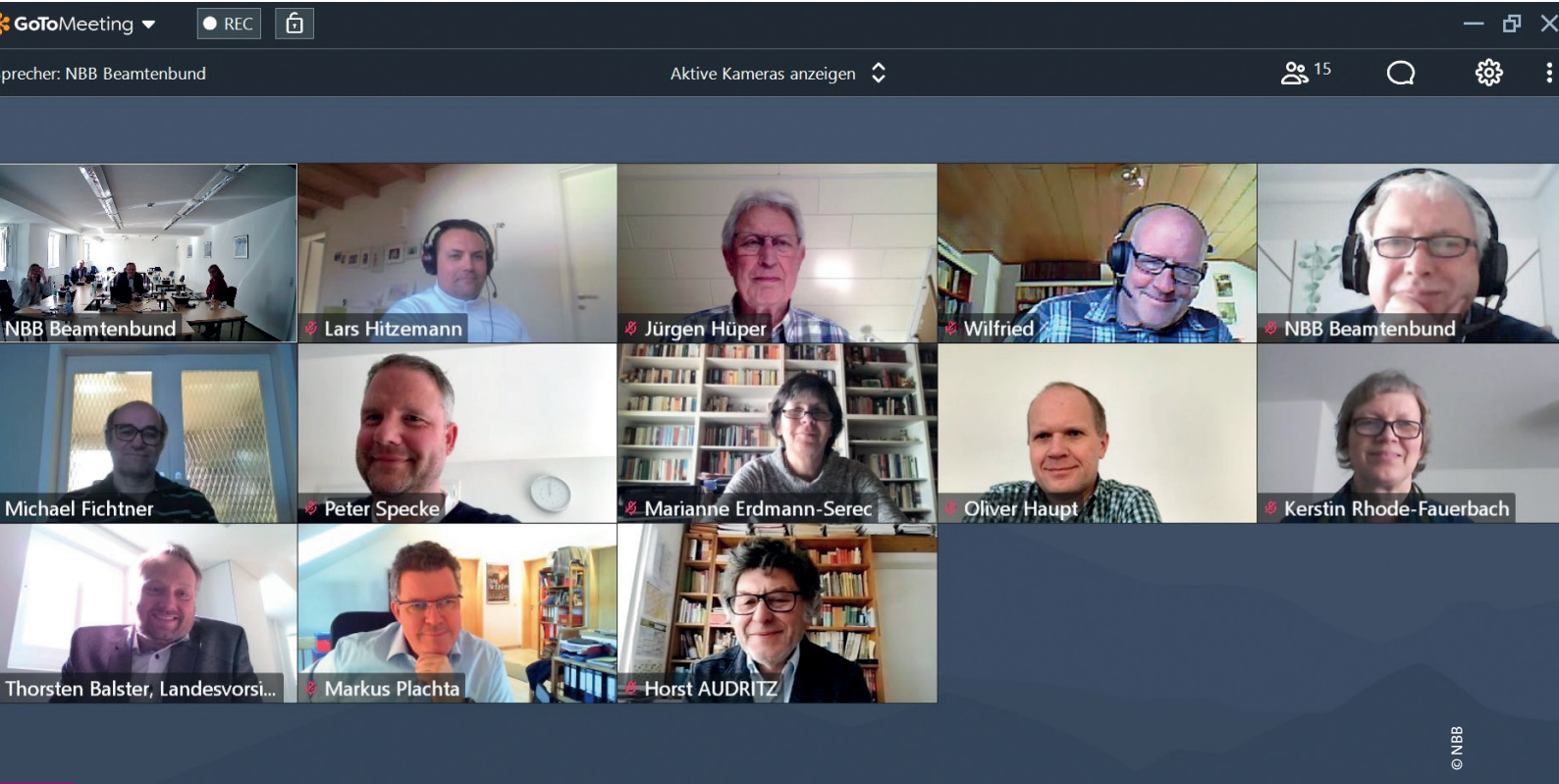
## Gewerkschaft für das Gesundheitswesen (GeNi)



„Niedersachsens Psychiatrien bei Bezahlung und Impfpriorisierung 2. Klasse“, unter dieser Überschrift hat sich der Vorsitzende von GeNi, Jens Schnepel, an alle Landtagsabgeordneten, besonders aber den Niedersächsischen Finanzminister Hilbers, gewandt.

Pflegekräfte an Unikliniken, an kommunalen Krankenhäusern und den Bundeswehrkrankenhäusern erhalten eine monatliche Pflegezulage in unterschiedlicher Höhe. Den Pflegekräften in der niedersächsischen Psychiatrie wird diese jedoch verweigert. „Hier wird eindeutig mit zweierlei Maß gemessen“, so Schnepel, wütend und enttäuscht. „Einen überzeugenden Grund dafür, die Zulage den TV-L-Pflegekräften in der niedersächsischen Psychiatrie zu verweigern, konnte der Finanzminister bisher nicht nennen.“

Vor allem, wenn TVöD- und TV-L-Pflegekräfte zusammenarbeiten, wird die Ungerechtigkeit absolut deutlich. Gleicher Arbeitsort, gleiche Patienten, gleiche Schwierigkeiten, weniger Entgelt – das ist niemandem zu erklären! Er fordert den Finanzminister auf, endlich auch für Niedersachsen die monatliche Pflegezulage von 120 Euro auf den Weg zu bringen und im Haushalt zu verankern. ■



## Landesvorstandssitzung des NBB

Am 25. Februar 2021 fand die Landesvorstandssitzung des Niedersächsischen Beamtenbundes in digitaler Form statt.

Auch in dieser Sitzung, welche einige Wochen vor der Sitzung des Landeshauptvorstandes des NBB stattfand, berichtete der 1. Landesvorsitzende des NBB, Alexander Zimbehl, ausführlich über die aktuellen Themen.

Inhaltlich waren dabei die Themen Homeoffice, Alimentation

und das Gespräch mit dem Finanzminister Hilbers deckungsgleich mit den Ausführungen im Landeshauptvorstand.

Der Landesvorstand diskutierte ausführlich über alle Themen und die Chat-Funktion im Videokonferenzsystem wurde sehr gern genutzt, um Wortmeldungen anzuzeigen.

Der 1. Landesvorsitzende Alexander Zimbehl berichtete zudem über den zu dem Zeitpunkt aktuellen Sachstand zum Thema §81er-Verhandlung Telearbeit/mobile Arbeit.

Die finale Verhandlungsrunde fand im Februar statt und die Endversion befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung.

Alexander Zimbehl bedankte sich nochmals ausdrücklich bei Arnd Tegtmeier und Marc Zimmermann, die die Verhandlungen mitbegleitet haben.

Insgesamt war auch diese Landesvorstandssitzung sehr gut digital besucht und es wurde viel und konstruktiv diskutiert. ■

